



## Vorteile einer Mitgliedschaft bei der Bauinnung München

1. Kostenfreie **Beratung und Hilfestellung** in allen betrieblichen Belangen im privaten Baurecht, im Arbeitsrecht und anderen für Sie relevanten Gebieten durch drei auf Bau- und Arbeitsrecht spezialisierte Juristen.
2. Kostenfreie **Vertretung** vor den Arbeitsgerichten und Sozialgerichten.
3. Regelmäßige Durchführung von **Seminaren** und Zusendung von monatlichen **Rundschreiben** über die aktuellen Gesetzesnovellierungen, neue Tarife und die laufende Rechtsprechung im Bau- und Arbeitsrecht.
4. **Erweiterung Ihres Jahresavalrahmens** durch unseren **Bürgschaftsservice**:  
Sie können jährlich Bürgschaften in Höhe eines Jahresavalrahmens von bis zu 7,5 % Ihrer Jahresgesamtleistung (Umsatzerlöse unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Bauleistungen sowie andere aktivierte Eigenleistungen bis maximal € 12. Mio.) über unseren Vertragspartner VHV - Versicherung ausstellen lassen. Diesen Bürgschaftsrahmen können Sie sogar um bis zu 60 % erhöhen oder reduzieren. Der Sonderbeitrag für diesen Bürgschaftsservice beträgt zwischen 1,6 % und 3,2 % des Jahresavalrahmens – je nach Umfang der Leistungen. Mit diesem Einmalbetrag sind dann sämtliche Bürgschaften bis zum Ende ihrer Laufzeit bezahlt. Durch diese kostengünstige Möglichkeit Bürgschaften abzurufen, sparen Sie in der Regel bereits mehr als Sie unser Innungsmitgliedsbeitrag (siehe unten) jährlich kostet. Gerne berechnen wir Ihnen Ihre Ersparnis. Und zusätzlich entlasten Sie Ihren Avalrahmen bei Ihrer Hausbank. Nähere Informationen [hier](#).
5. Zusätzliche **fachliche Betreuung**, speziell für die einzelnen Bereiche in unseren Fachgruppen Estrich, Fliesenleger, Straßenbau, Kanalbau, Trockenbau, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierung, Stuck + Putz, in denen die betreffenden Firmen zusammengefasst sind. In technischen Fragen kann Sie ein bei uns angestellter Bauingenieur zusätzlich beraten.
6. Durchführung eines **Schlichtungsverfahrens in Bausachen** nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz zu sehr geringen Gebühren, damit Sie sich mit Ihrem Auftraggeber oder Subunternehmer einigen können und einen jahrelangen Rechtsstreit vor den Gerichten vermeiden.
7. Die Bauinnung München wirbt für ihre Mitgliedsfirmen u. a. im Radio und auf Messen und versendet auf Anfrage ihre Broschüre „Bauen mit Innungs-Qualität“ als Mitgliedsverzeichnis an alle, die Bauaufträge vergeben wollen. Außerdem sind wir mit einer umfangreichen eigenen Homepage ([www.bauinnung-muenchen.de](http://www.bauinnung-muenchen.de)) im Internet vertreten.
8. Besonders attraktive Rechtsschutzversicherung, die auch Streitigkeiten aus Bauverträgen erfasst. Nähere Informationen [hier](#).
9. Zusätzlich haben wir über unsere Verbände eine ganze Reihe äußerst attraktiver Rahmenvereinbarungen getroffen, z.B. verbilligter Einkauf von Krafffahrzeugen und andere kostengünstige Vertragsmöglichkeiten, die Sie ebenfalls nutzen können.

Unser Jahres-Innungsbeitrag beträgt 0,32% Ihrer Bruttolohn- und Gehaltssumme sowie 0,03% Ihrer Jahresgesamtleistung (Umsatzerlöse aus Bauleistungen sowie aktivierte Eigenleistungen – maximal das 6-fache Ihrer Lohnsumme). Der Mindestbeitrag beträgt 53 Bundeseckelöhne/Jahr (für 2012 = 70,00 €/Monat). Hinzu kommt eine Aufnahmegebühr von 150,00 €.

Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Einzelheiten.